





Energie mit wpd - Windpotenzialfläche Heist-Holm

Henryk Lüer
Projektleiter

Themen

1. **wpd**
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



1. wpd Gruppe - Fakten



Seit **1996** in privater Hand



3.700 Mitarbeiter - aktiv in **29** Ländern

Wind onshore - **6.110 MW** installierte Leistung

3.235 MW **Solar** in Planung

2.623 MW **Eigenbetrieb**

2.630 errichtete Windenergieanlagen



1. wpd - Schleswig-Holstein und Hamburg

Bisher **28 Windparks**
in Schleswig-Holstein und
Hamburg installiert



1. wpd - Struktur

Umfassende Wertschöpfungskette

Deutsche
Windtechnik AG



Wartung & Service

Mitarbeiter: 2.154

wpd GmbH



Entwicklung & Betrieb

Mitarbeiter: 1.001

wpd
windmanager
GmbH & Co. KG



Kaufm. Geschäftsführung &
techn. Betriebsführung

Mitarbeiter : 518

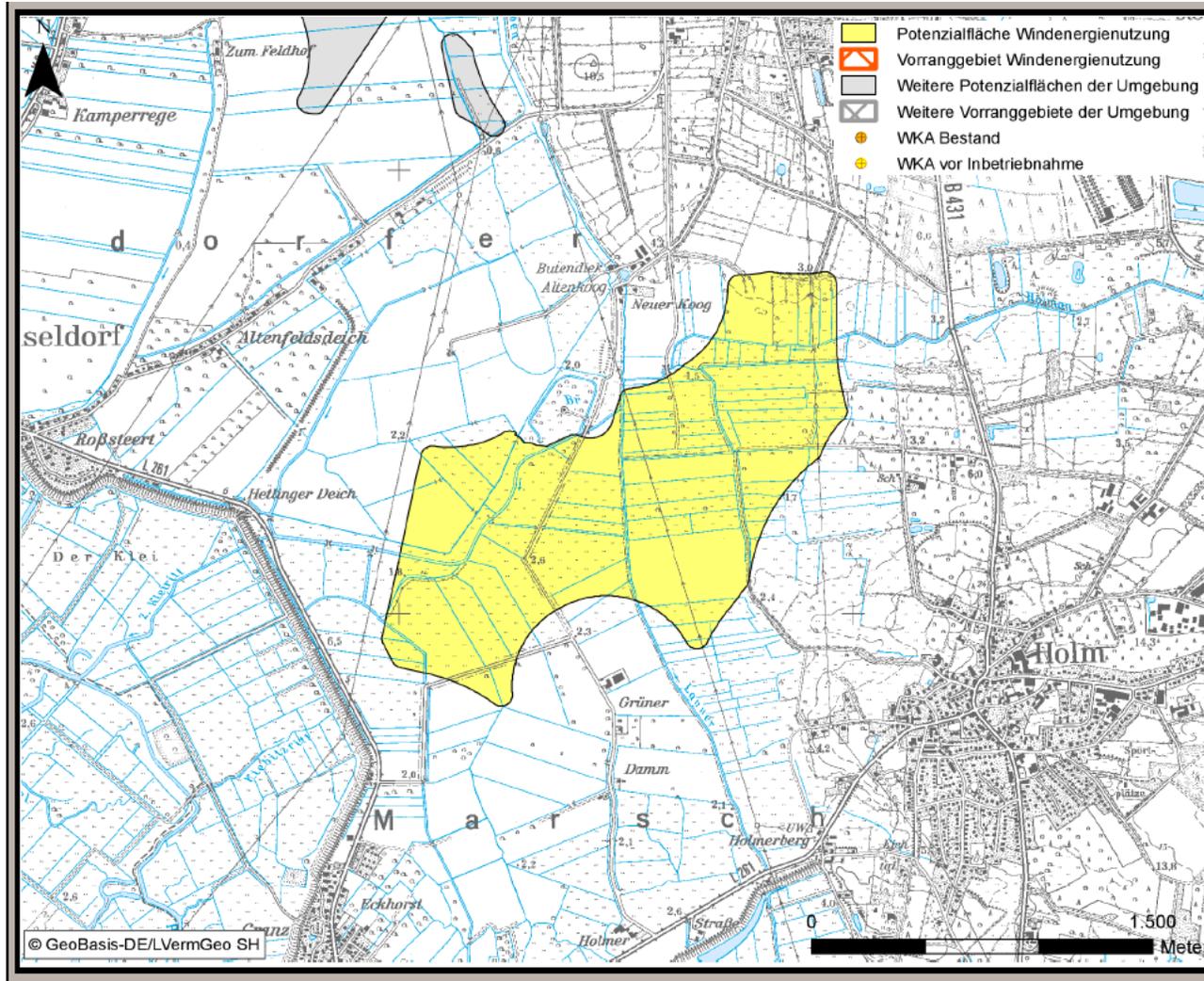


Themen

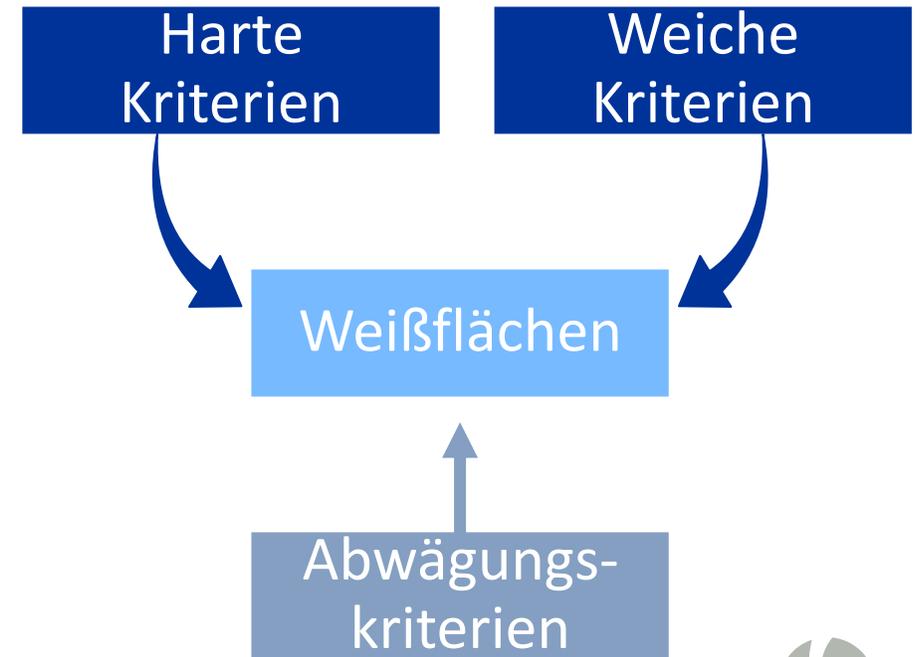
1. wpd
- 2. Windpotenzialfläche Heist-Holm**
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



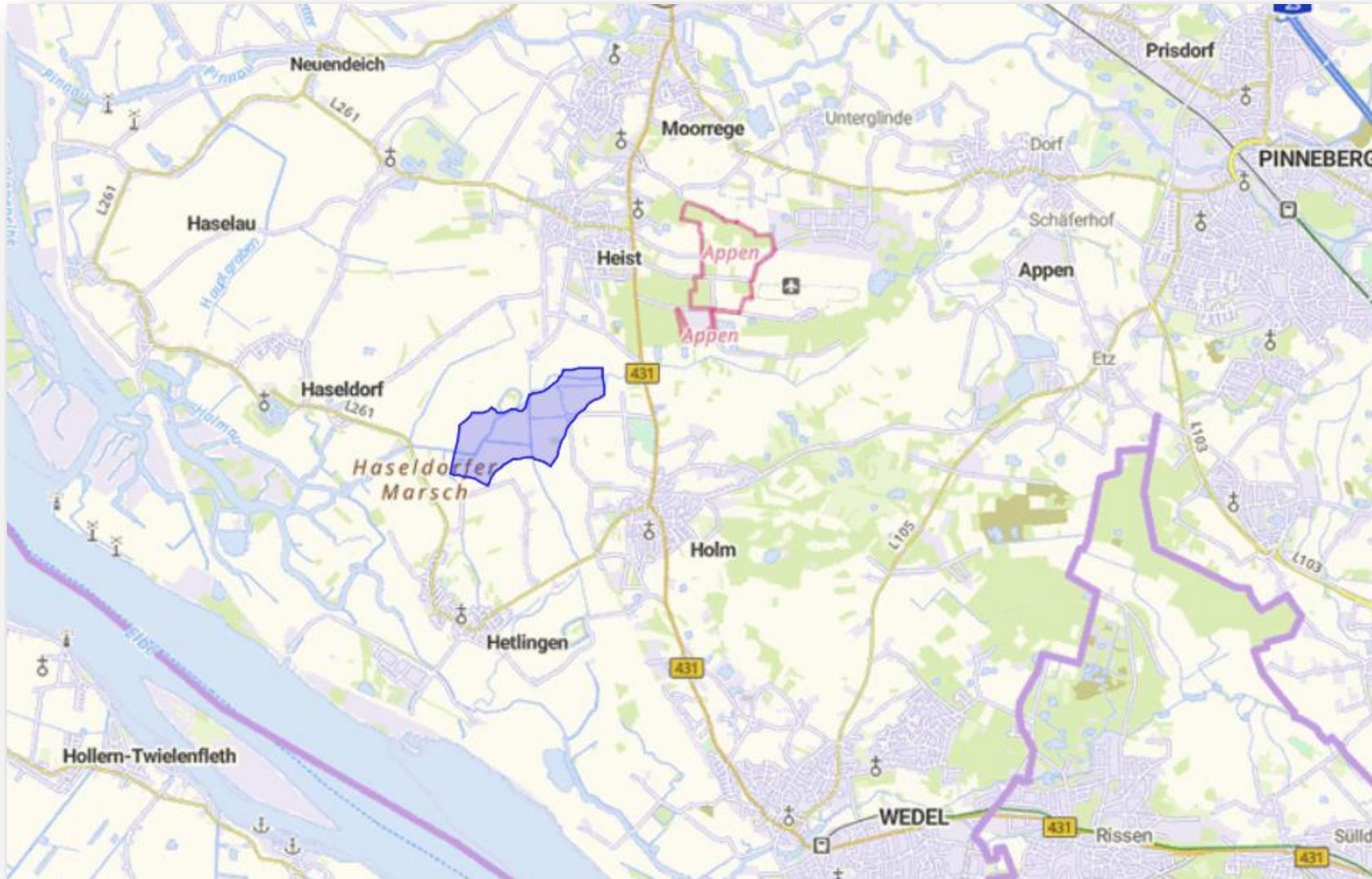
2. WP Heist-Holm - Regionalplanung



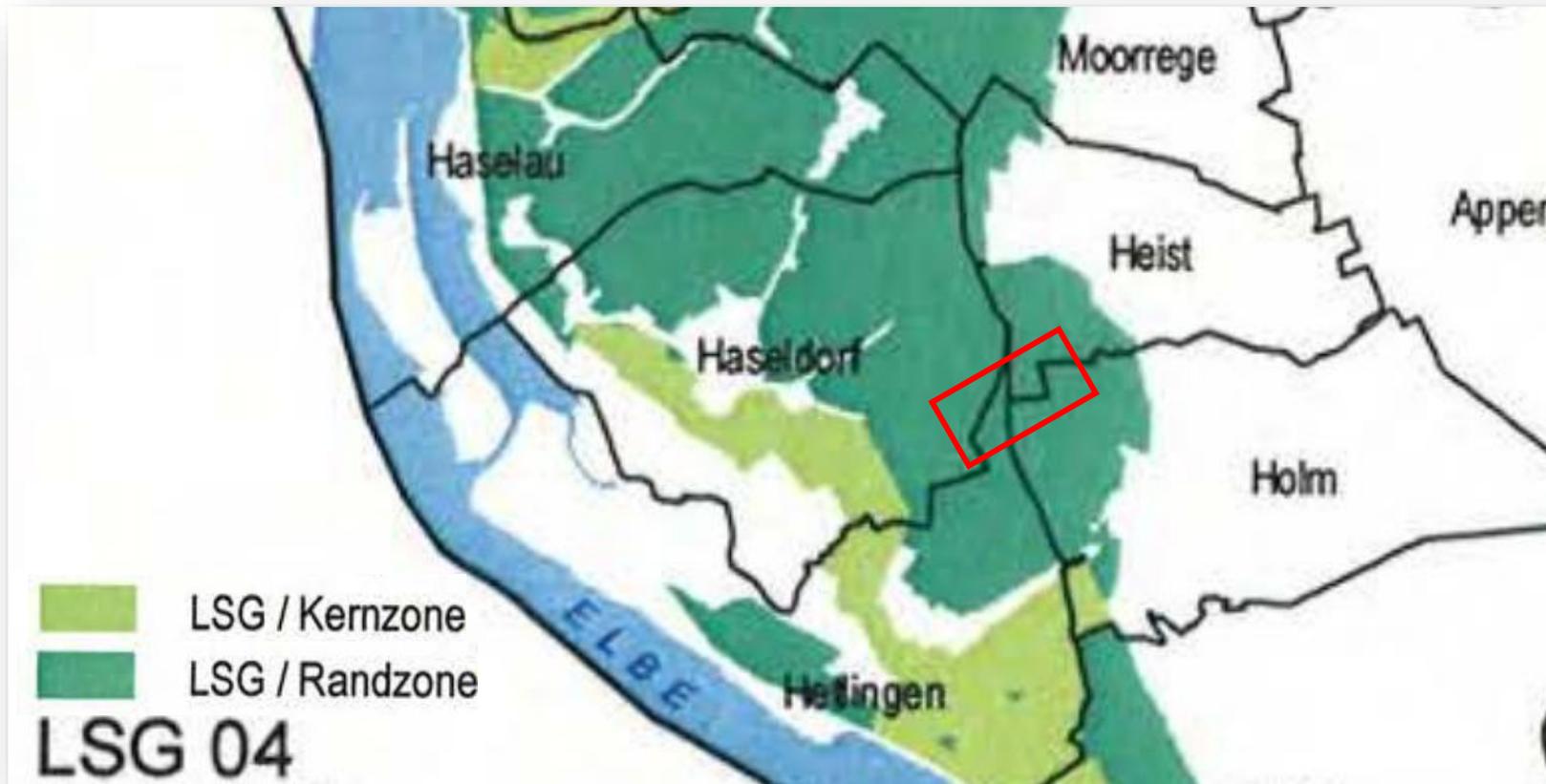
Kartierung der Regionalplanung



2. WP Heist-Holm - Potenzialfläche PR3_PIN_304



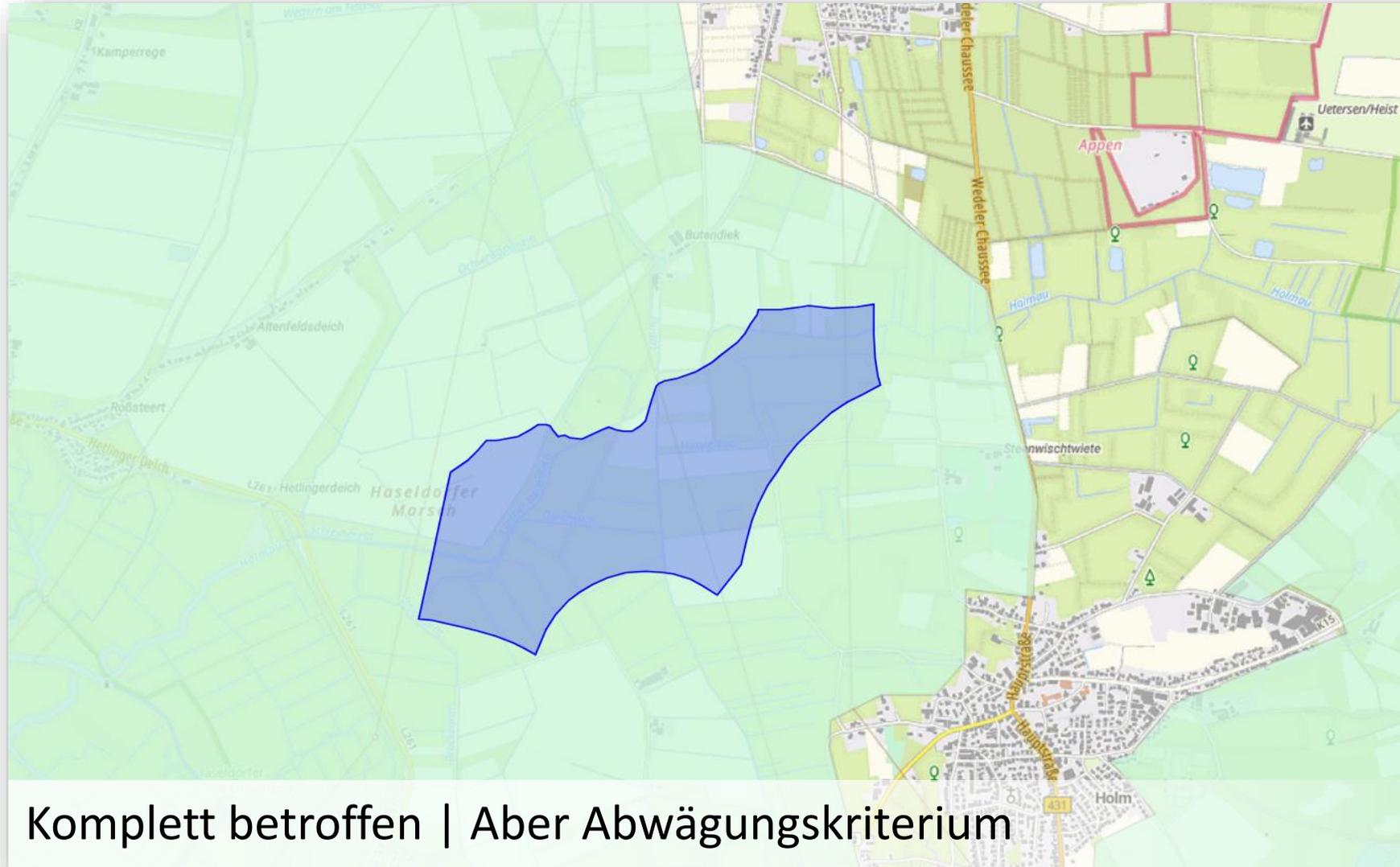
2. WP Heist-Holm – Landschaftsschutzgebiet (LSG)



- Wurde vom weichen Tabukriterium zu Abwägungskriterium abgestuft
- Ausweisung von Flächen in LSG ausdrücklich erlaubt vom Bund

Komplett betroffen | LSG 04 – Pinneberger Elbmarschen

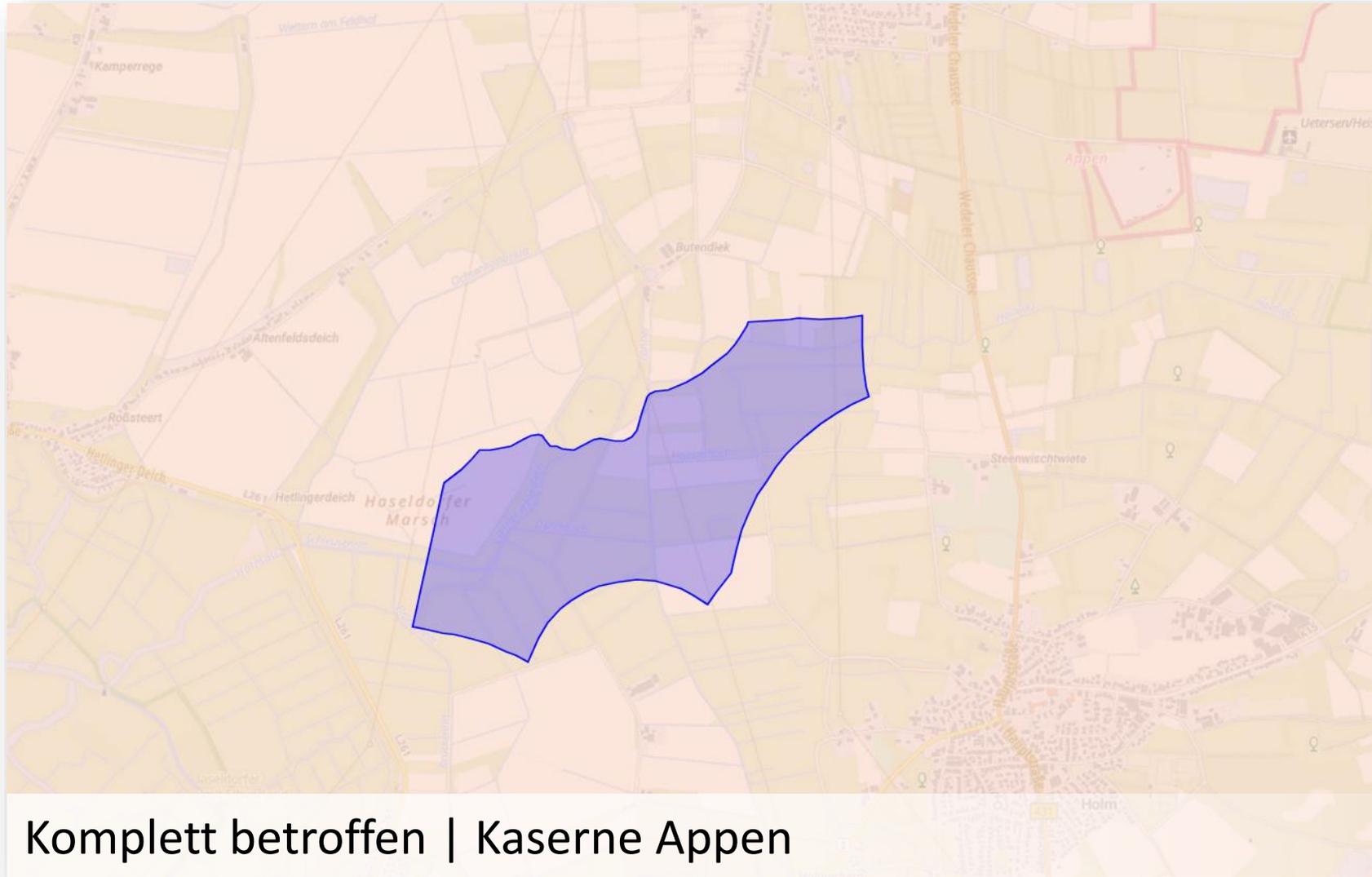
2. WP Heist-Holm – Tourismus & Erholung



Komplett betroffen | Aber Abwägungskriterium

- Schließt eine Ausweisung nicht aus
- Auch in anderen Teilen Norddeutschlands wurden WEAs in solchen Gebieten errichtet

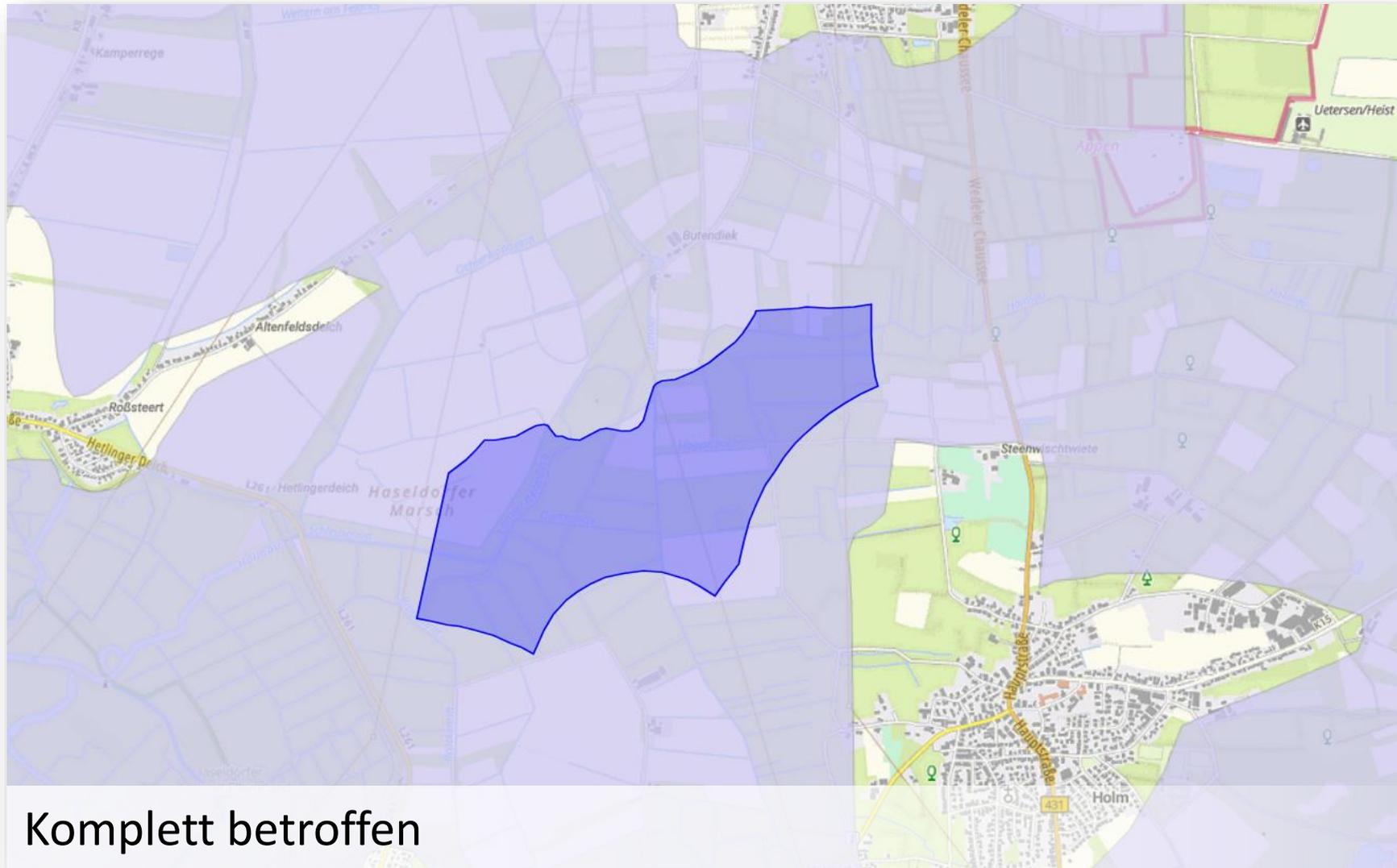
2. WP Heist-Holm – Militärische Belange



Komplett betroffen | Kaserne Appen

- Bundeswehr-anfrage bzgl. möglichen Beschränkungen gestellt
- WP westlich von Uetersen (an der Stromtrasse) gebaut, obwohl auch komplett im gleichen Gebiet für militärische Belange

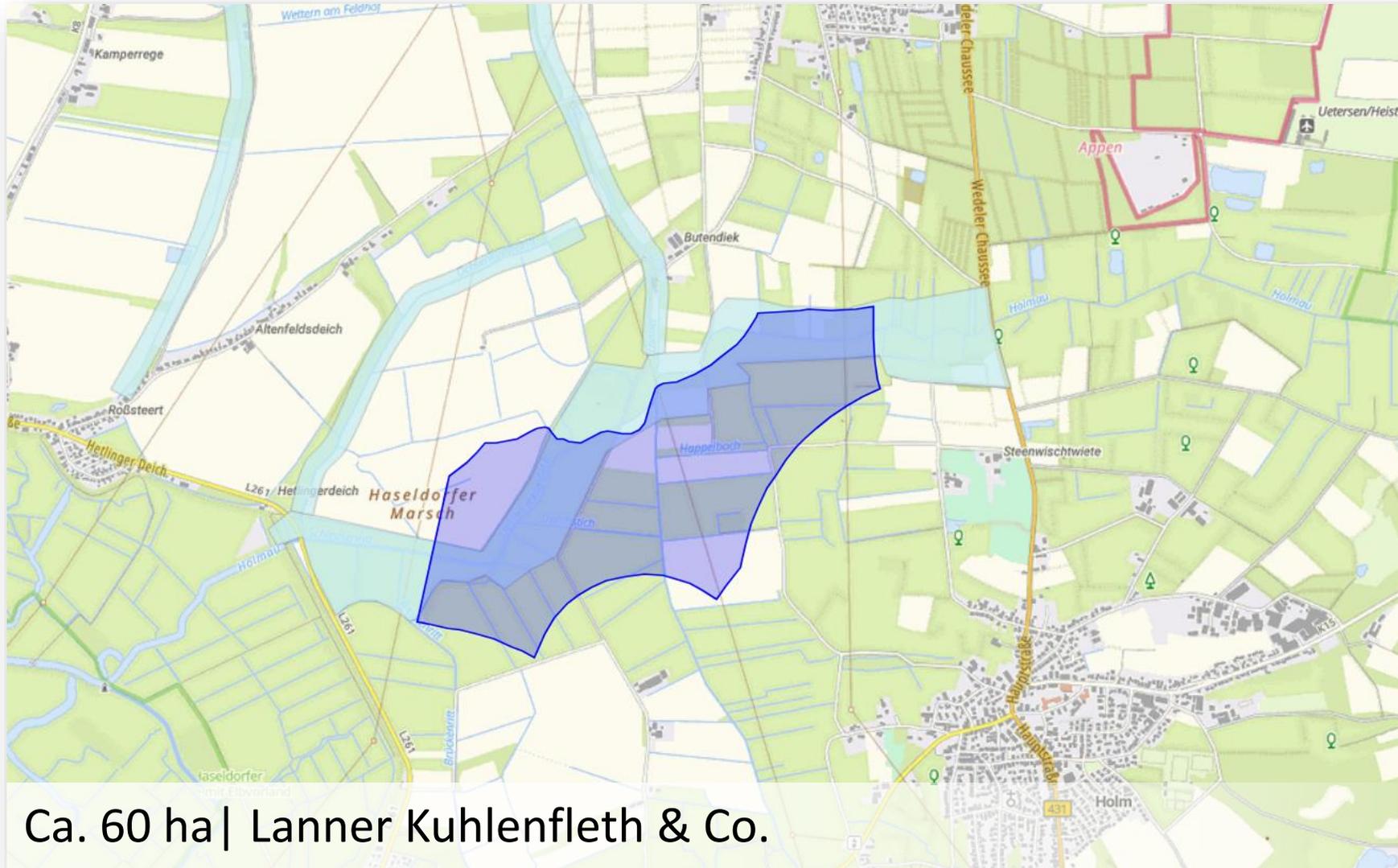
2. WP Heist-Holm - Grünzug



Komplett betroffen

- Kriterium wurde vom Bund ausdrücklich an Wichtigkeit gemindert
- Zudem per Definition angreifbar, da Windkraft im überragenden öffentlichen Interesse

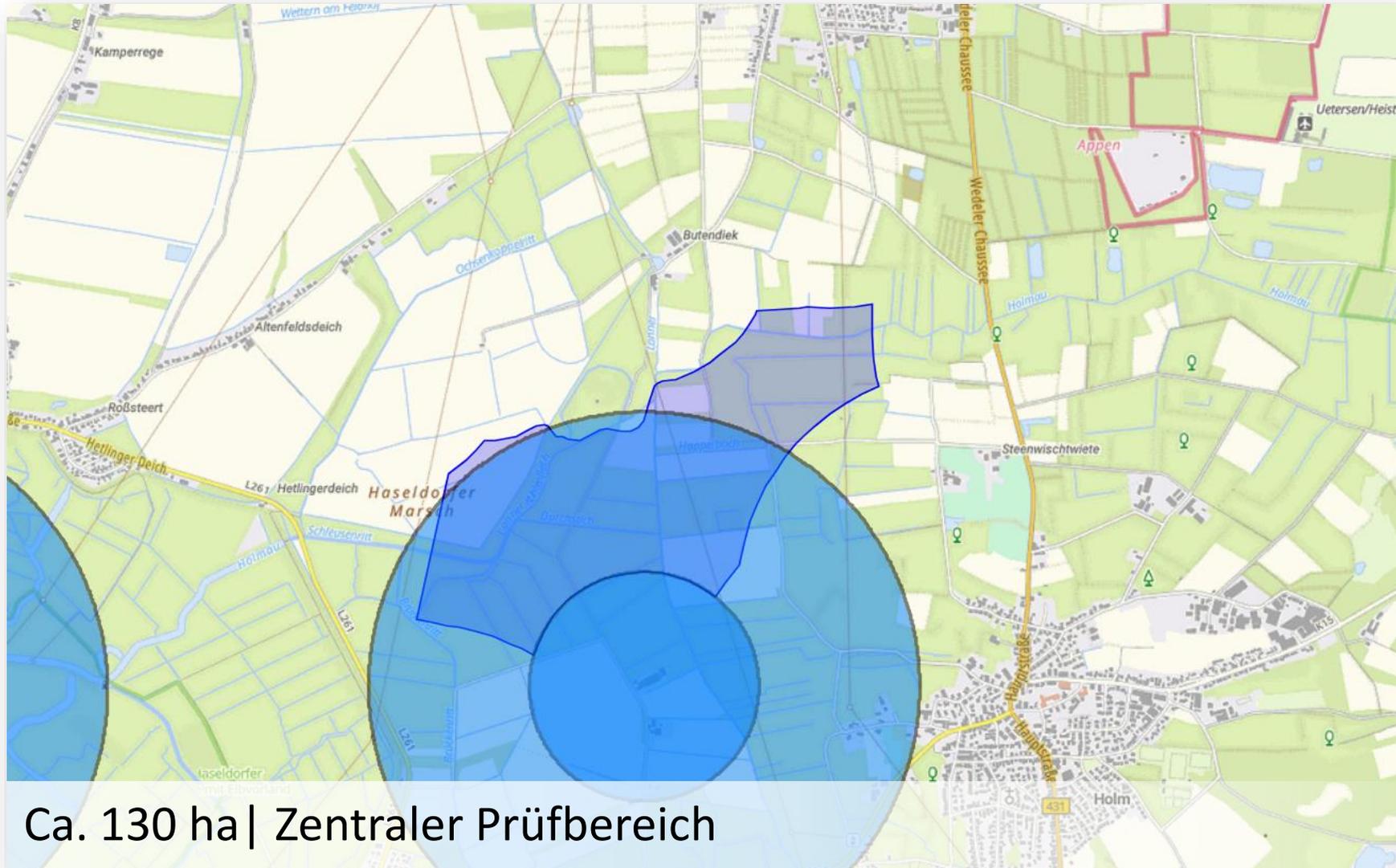
2. WP Heist-Holm – Verbundachse Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems



Ca. 60 ha | Lanner Kuhlenfleth & Co.

- Interne Prüfung der landschaftlichen Belange
- Genaue Gutachten notwendig
- Dennoch kein sofortiges Ausschlusskriterium

2. WP Heist-Holm - Großvögel



Ca. 130 ha | Zentraler Prüfbereich

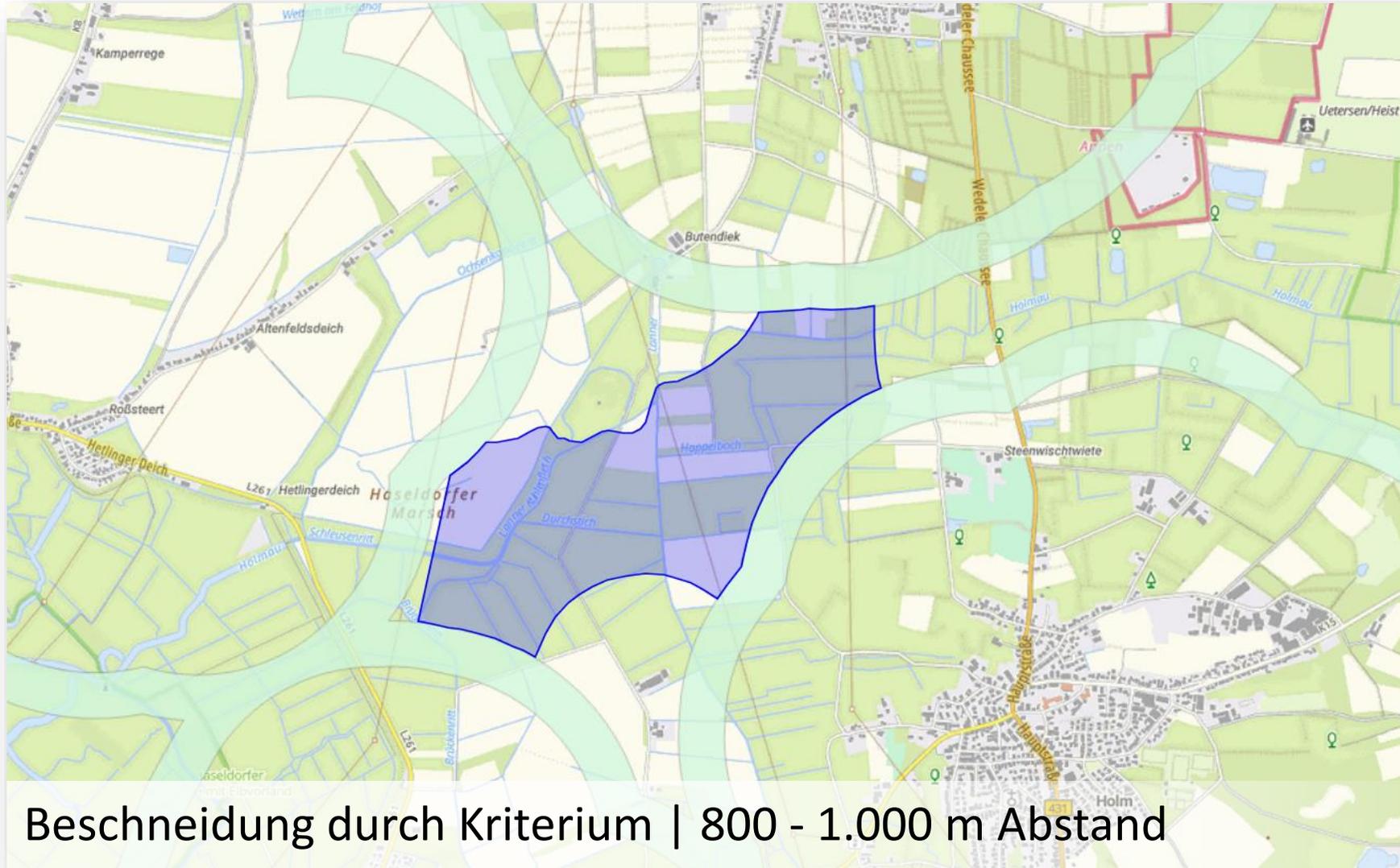
- Ehemals hohes Konfliktrisiko
→ neues BNatschG
§45b
- Abschaltvorrichtungen möglich

2. WP Heist-Holm - Großvögel

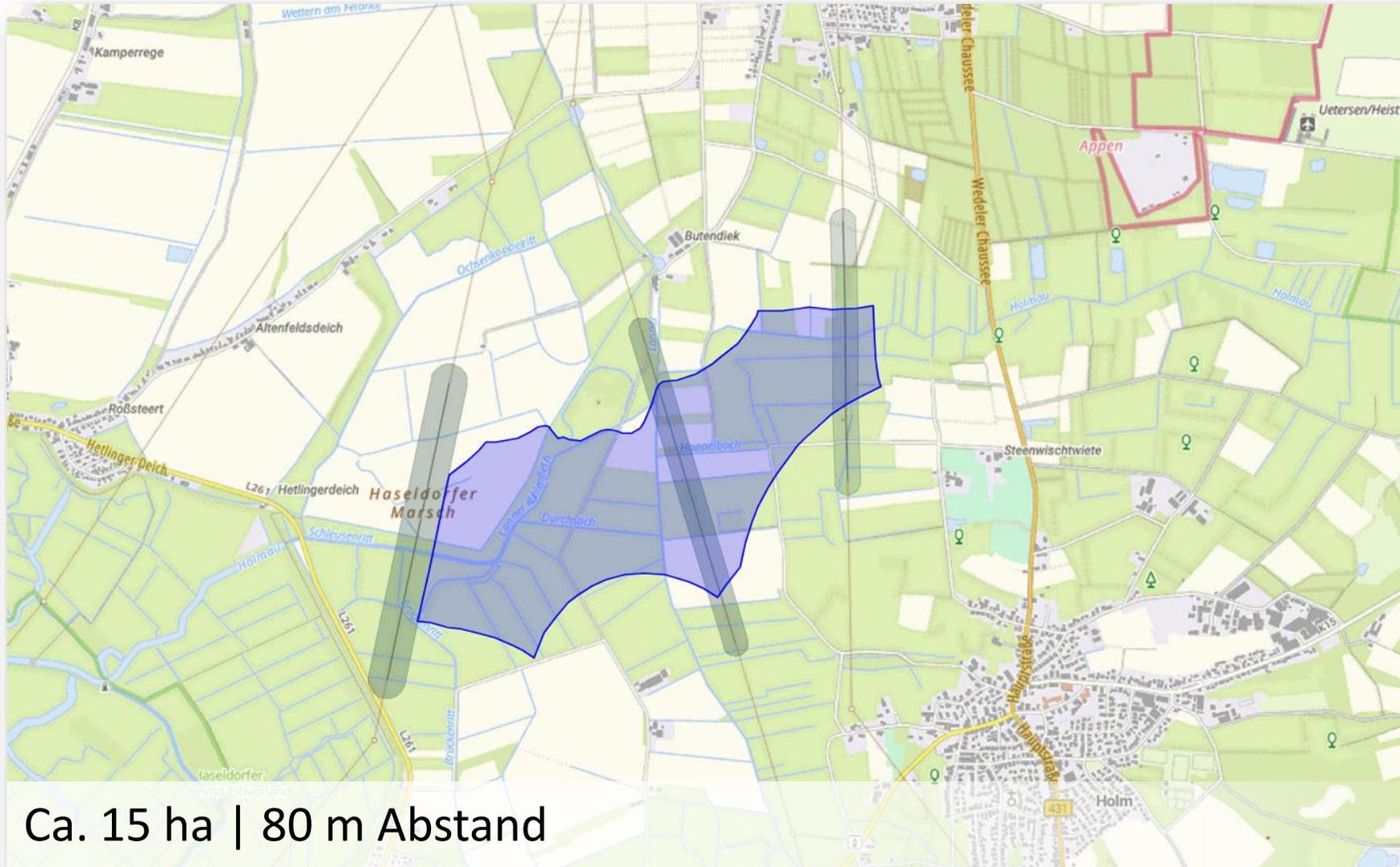
IdentiFlight – ein automatisiertes Erkennungssystem für Großvögel zur bedarfsgerechten Abschaltung von Windenergieanlagen



2. WP Heist-Holm - Abstand zu Siedlungsbereichen



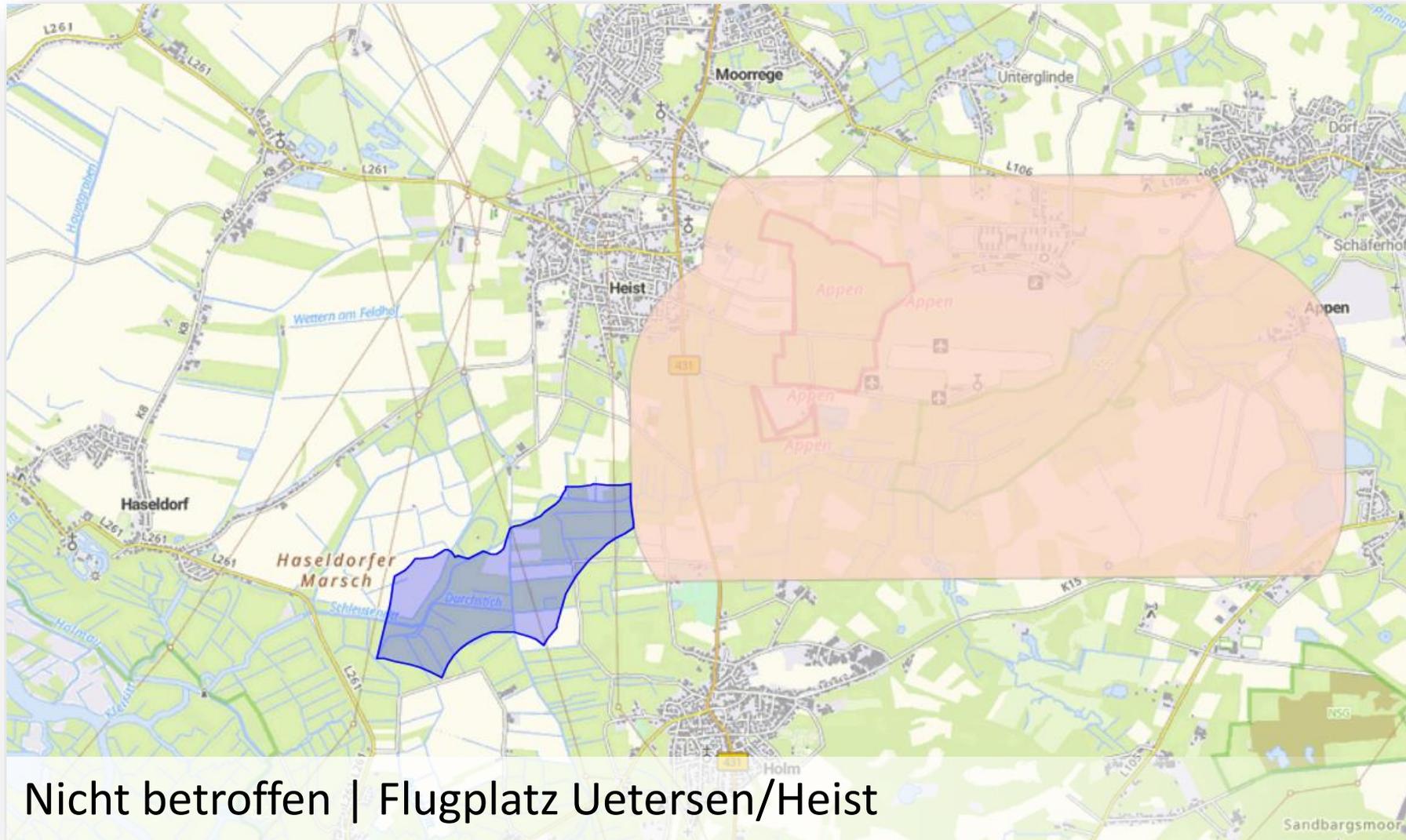
2. WP Heist-Holm - Stromtrassen



Ca. 15 ha | 80 m Abstand

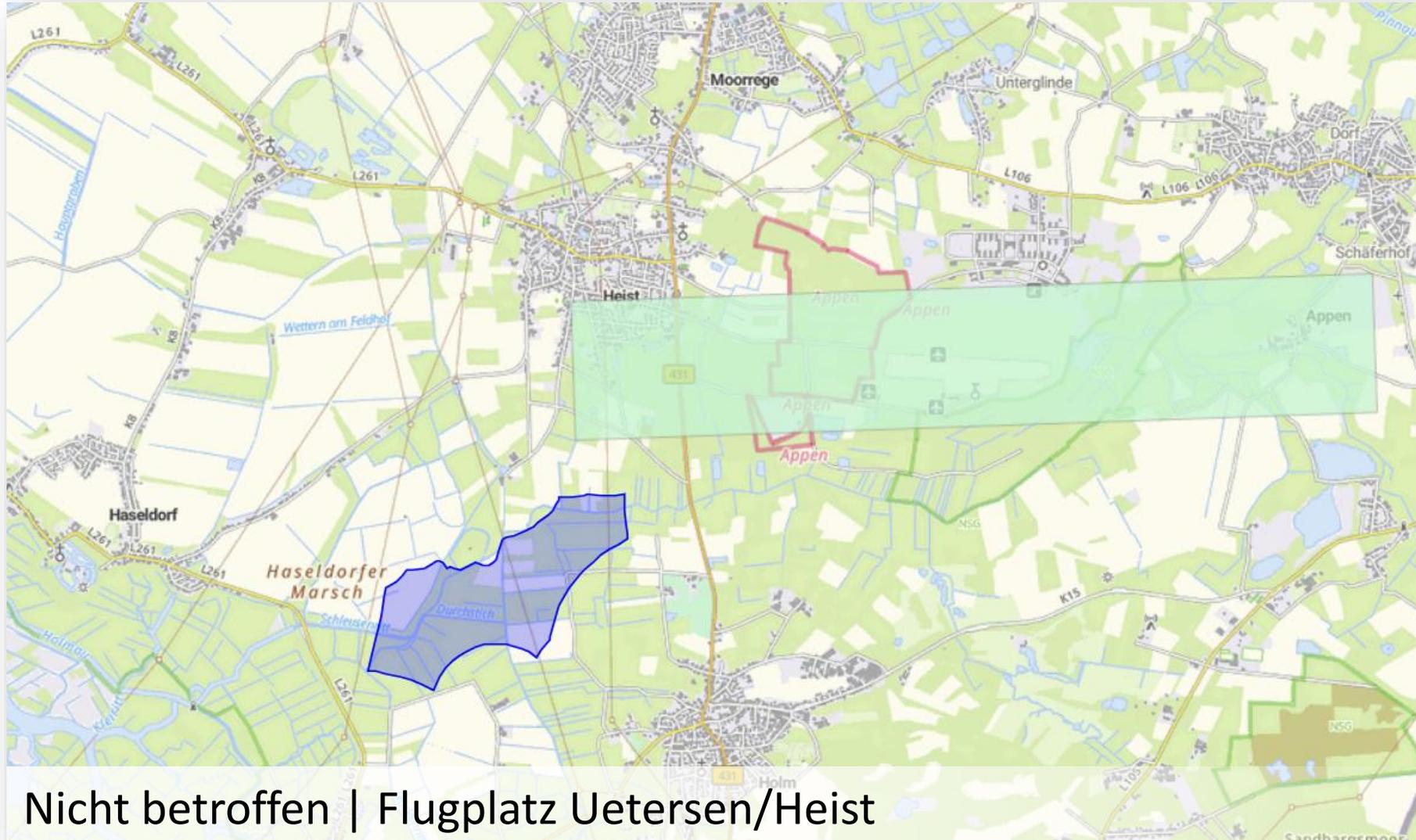
- Abstand muss für Rotorblätter eingehalten werden
- Durch mögliche Verlegung der Trasse in die Erde kein Risiko

2. WP Heist-Holm – Platzrunden um Flugplatz

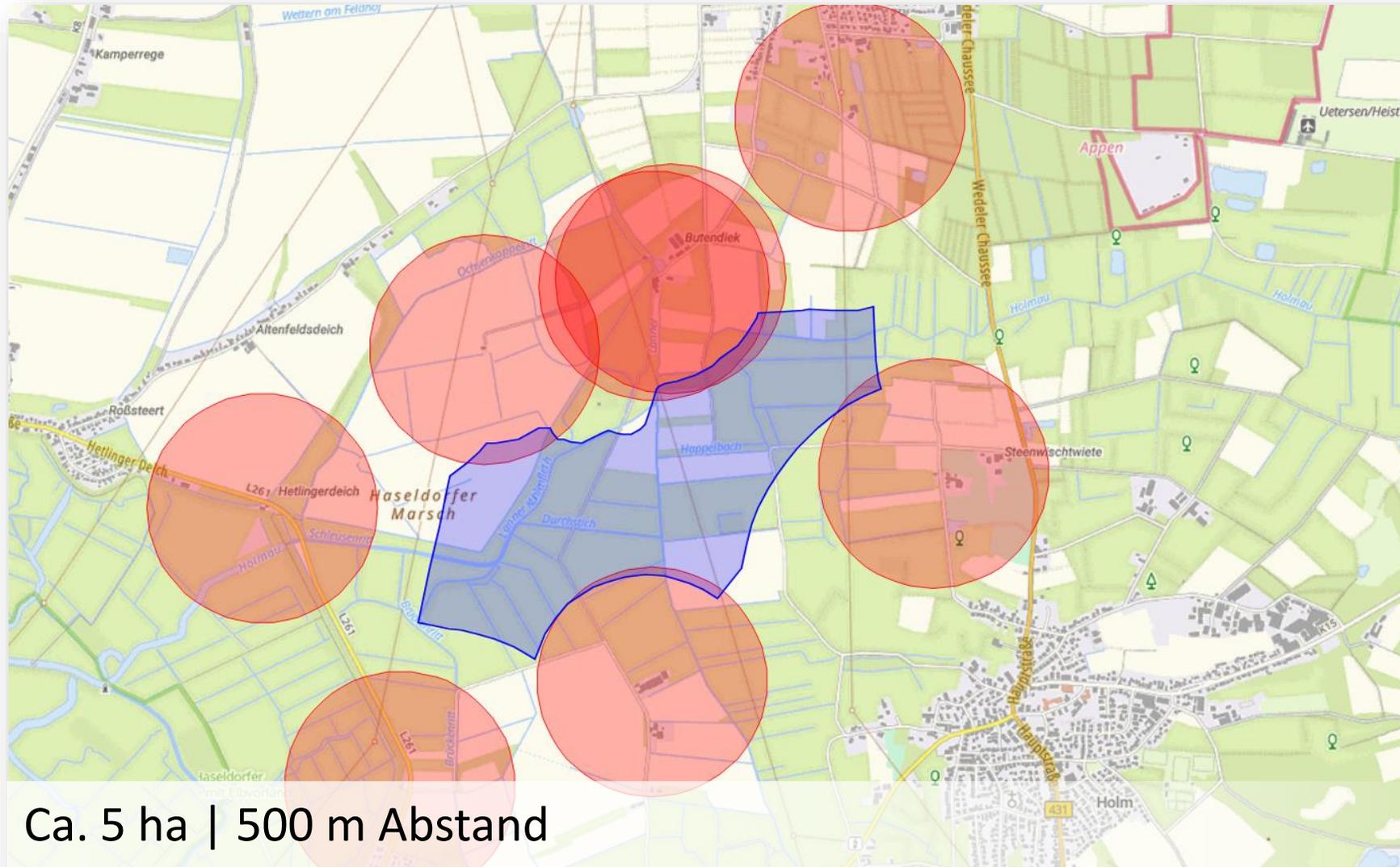


Nicht betroffen | Flugplatz Uetersen/Heist

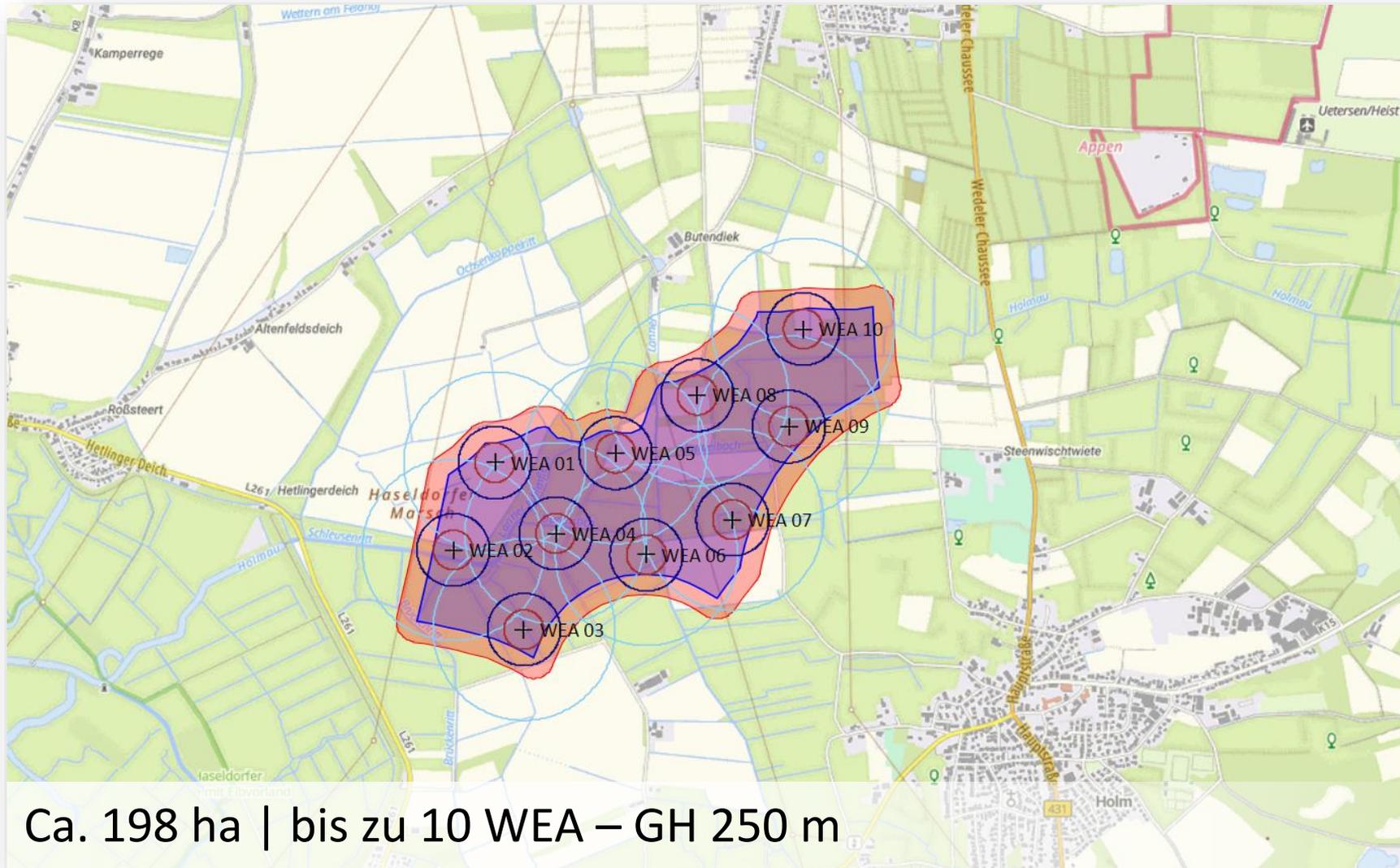
2. WP Heist-Holm – Weiterer Schutzbereich um Flugplätze



2. WP Heist-Holm - Abstände zu Einzelhäusern



2. WP Heist-Holm - maximales Anlagenpotenzial



- Interessante Kernfläche ca. 198 ha inkl. Puffer für Baulasten (rot eingefärbt)
- Bis zu 10 WEA mit 250m Gesamthöhe wären nach aktuellem Stand vorstellbar
→ max. Anlagenpotenzial!
- Standorte sind nicht final!

2. WP Heist-Holm - WEA-Auswahl

- wpd ist frei in der WEA-Auswahl
- z.B. Vestas, Enercon, Nordex, GE, Siemens

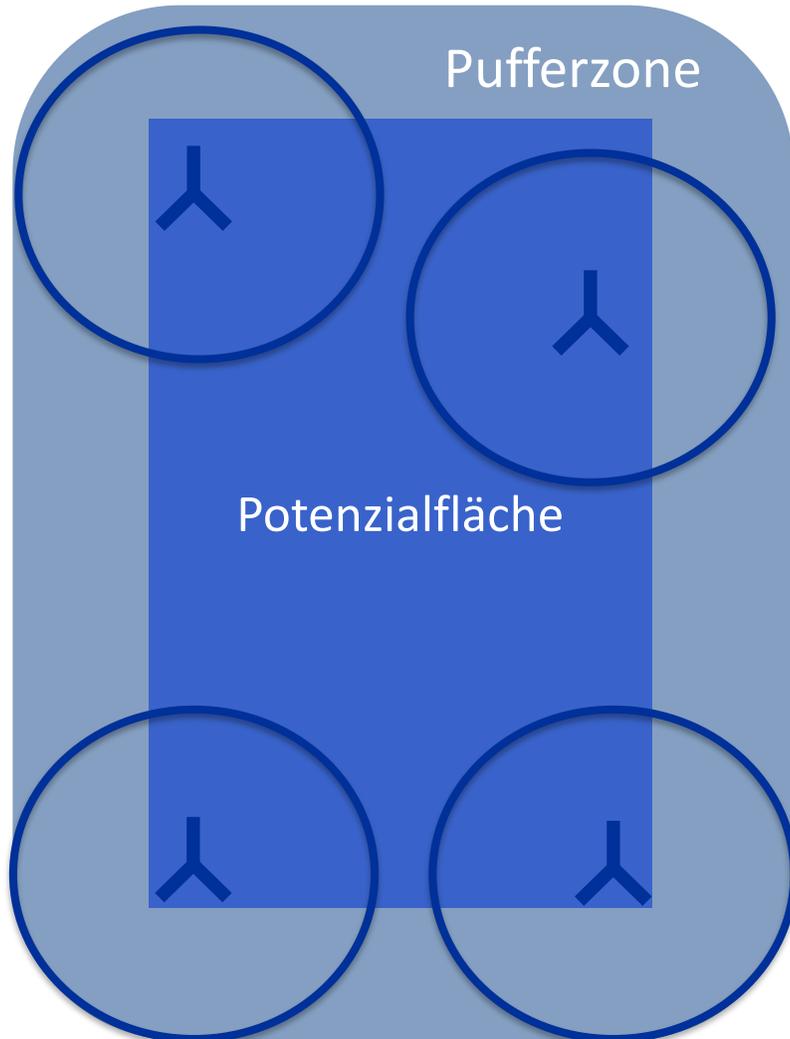


Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
- 3. Pachtangebot**
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



3. Pachtangebot – Vorschlag Flächenpoolmodell



Im „Pachtpool“ sind enthalten:

- Alle Flurstücke in der Potenzialfläche
- Alle Eigentümer erhalten den gleichen Vertrag mit gleichen Konditionen
- Mögliche Aufteilung der Pachten z.B.
 - 80 % über Gesamtfläche
 - 10 % Versiegelung
 - 10 % auf Standorte
- Nachträgliche Verschiebungen der WEA-Standorte sind auch noch während des Verfahrens möglich

3. Pachtangebot - V172, 7.2 MW, 164 m NH, 250 m GH

Jahresdurchschnitts- Vergütung
(ct/kWh)
≤ 7,0 (= Mindest-Angebot)
> 7,0 – 9,0
> 9,0 – 11,0
> 11,0 – 13,0
> 13,0

*des Netto-Einspeiseerlöses der von der Nutzerin errichteten und betriebenen Windenergieanlagen im Windparkgebiet

3. Pachtangebot - V172, 7.2 MW, 164 m NH, 250 m GH

Jahresdurchschnitts- Vergütung	Baubeginn bis Betriebsjahr 12		Betriebsjahr 13 bis 20		Betriebsjahr 21+	
	%*	Min. €/WEA	%*	Min. €/WEA	%*	Min. €/WEA
≤ 7,0 (= Mindest-Angebot)						
> 7,0 – 9,0						
> 9,0 – 11,0						
> 11,0 – 13,0						
> 13,0						

*des Netto-Einspeiserlöses der von der Nutzerin errichteten und betriebenen Windenergieanlagen im Windparkgebiet

3. Pachtangebot - V172, 7.2 MW, 164 m NH, 250 m GH

Jahresdurchschnitts- Vergütung	Baubeginn bis Betriebsjahr 12		Betriebsjahr 13 bis 20		Betriebsjahr 21+	
	(ct/kWh)	%* Min. €/WEA	%* Min. €/WEA	%* Min. €/WEA	%* Min. €/WEA	%* Min. €/WEA
≤ 7,0 (= Mindest-Angebot)	16	170.000	17	180.000	18	191.000
> 7,0 – 9,0	18	258.000	19	272.000,-	20	287.000
> 9,0 – 11,0	20	361.000	21	379.000	22	397.000
> 11,0 – 13,0	22	479.000	23	501.000	24	523.000
> 13,0	24	612.000	25	637.000	26	663.000

*des Netto-Einspeiserlöses der von der Nutzerin errichteten und betriebenen Windenergieanlagen im Windparkgebiet

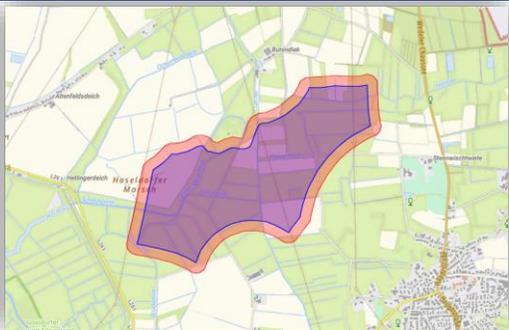
3. Pachtangebot – Beispielrechnung

Beispiel: 10 WEA mit 250 Meter Gesamthöhe bei ≤ 7 ct/kWh

Jahr 1-12 | Mindestpacht 170.000 €/WEA

Flächenpachttopf = **1.700.000 € jährlich** bei ca. **198 ha** Gesamtfläche (**5 ha** versiegelt)

80 % werden auf die Gesamtfläche verteilt:
1.360.000 € jährlich
(ca. 6.850 €/ha) *



10 % werden auf die Versiegelung verteilt:
170.000 € jährlich
(ca. 34.000 €/ha) *



10 % werden auf die Standorte verteilt:
170.000 € jährlich
(ca. 17.000 €/WEA) *



3. Pachtangebot - Zusätzliche Vergütung

Zusätzliche Vergütung

- Versiegelte Fläche außerhalb des Windparks
0,50 EUR je m² (jährlich)
 - Kabeltrasse innerhalb & außerhalb
5 EUR je laufendem Meter (einmalig)
 - Sonderzahlung von 30.000 €/WEA (≤ 200 m GH)
bei Baubeginn bzw. von 50.000€/WEA (> 200 m GH)
- für direkt Betroffene
- Flächenpool

Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
- 4. Eigentümerwindrad**
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



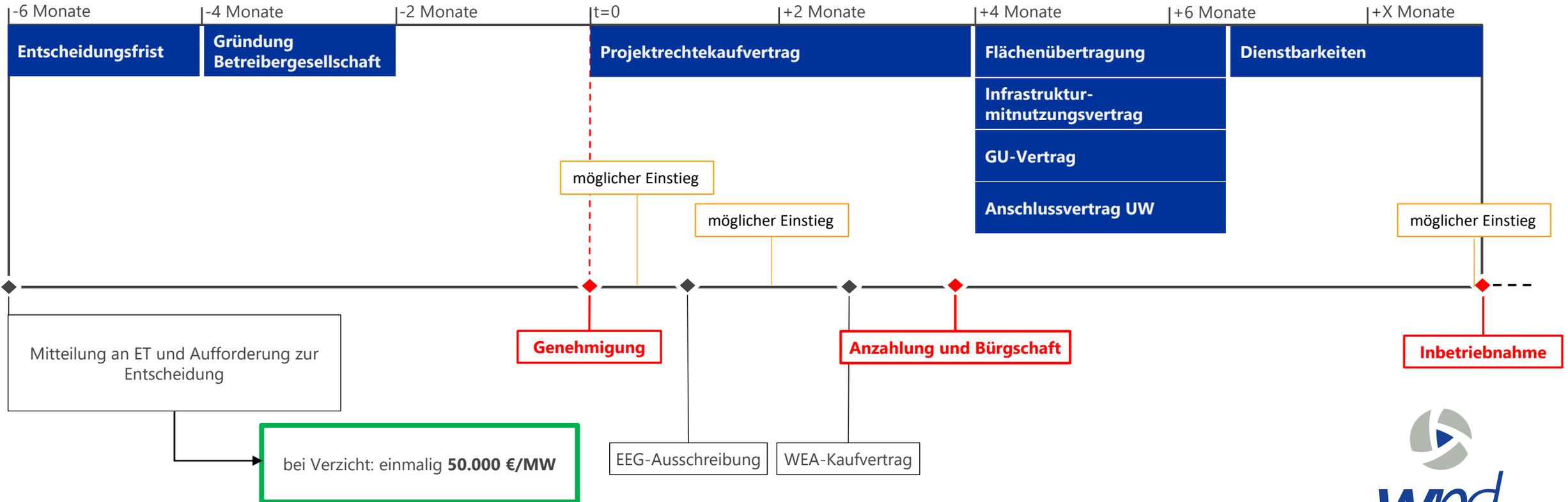
4. Eigentümerwindrad - Voraussetzungen

- ab der 5. genehmigten WEA eine Option für ein Eigentümerwindrad
- **mehrheitliche** Entscheidung der Eigentümer zur Umsetzung des Eigentümerwindrads erst kurz vor Genehmigung
- ausreichendes Eigenkapital
- Definition der Optionsberechtigten (Eigentümer, ggf. Anwohner)



4. Eigentümerwindrad - zeitlicher Ablauf

Zeitraumen: Theorie



4. Eigentümerwindrad - Kosten

- Sämtliche mit der Planung und Genehmigung angefallenen externen Projektkosten
 - z.B. naturschutzfachliche Gutachten, Schatten , Schall- und Bodengrundgutachten, Genehmigungsgebühren, etc.
- Tatsächlicher Kaufpreis der Windenergieanlage + **3%**
 - Vorzugskonditionen
- Tatsächliche Kosten für die Windparkinfrastruktur + **9%**
 - Vergütung für Bauleitung, Koordination, etc.
- wpd windmanager können auf Wunsch die kaufmännische Verwaltung und technische Betriebsführung des Bürgerwindrads zu marktüblichen Konditionen übernehmen
 - **2,5%** der Einspeisevergütung

Wahrscheinlich das beste
Eigenbetriebsangebot am Markt!

4. Eigentümerwindrad - Pro & Contra

Nutzen für Private Investitionen von Eigentümern und/oder Bürgern

Bürgerwindrad



- + Beteiligte treffen alle Entscheidungen über das Eigentümerwindrad eigenständig
- + Möglichkeit, Bürgerwindrad über wpd zu attraktiven Konditionen zu beziehen
- + Fundierte Planung, hohe Umsetzungsgeschwindigkeit
- + Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg
- + wpd trägt finanzielles Risiko bis zur Genehmigung
- Mindestkapitalbedarf
- Engagement zur Organisation der Gesellschaft und Finanzierung
- Beteiligung am wirtschaftlichen Risiko
- Langfristige Kapitalbindung, größere Rückflüsse erst in den späteren Betriebsjahren zu erwarten

Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
- 5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner**
6. Weiteres Vorgehen



5. Nutzen für die Gemeinde - kommunale Abgabe

Freiwillige kommunale Abgabe nach EEG 2021

Freiwillige Abgabe von **0,2 ct/kWh** für betroffene Gemeinden

Beispielrechnung

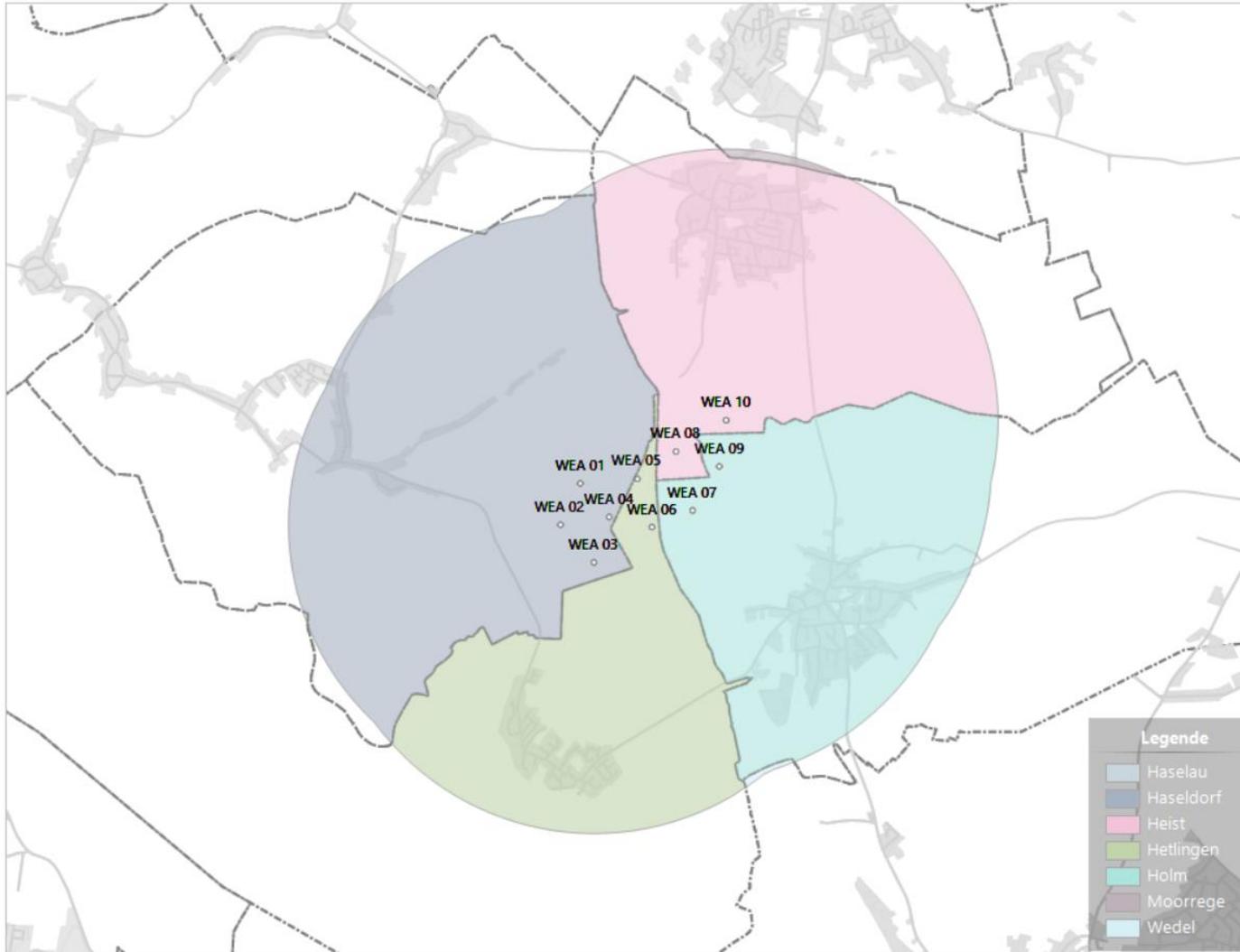
Durchschnittlicher Ertrag pro Jahr: 26.000.000 kWh pro Anlage

- Jährliche Abgabe: **50.000 €** pro Anlage
- Jährliche Abgabe insgesamt: 500.000 € (10 Anlagen)
- Abgabe über 20 Jahre: 1.000.000 € pro Anlage
- Insgesamt über 20 Jahre: 10.000.000 € (10 Anlagen)

- Als betroffen gelten Gemeinden deren Gemeindegebiet sich mindestens teilweise in einem **Umkreis von 2,5 km** um die WEA befindet

Seit dem
01.01.2021 gilt
der §6 des EEG

5. Nutzen für die Gemeinde - betroffene Gemeinden



Gemeinde	Anteil Gemeinde Gesamtpark [%]
Haseldorf	34.36
Heist	23.50
Holm	23.24
Hetlingen	18.53
Haselau, Wedel, Moorrege	< 0.5

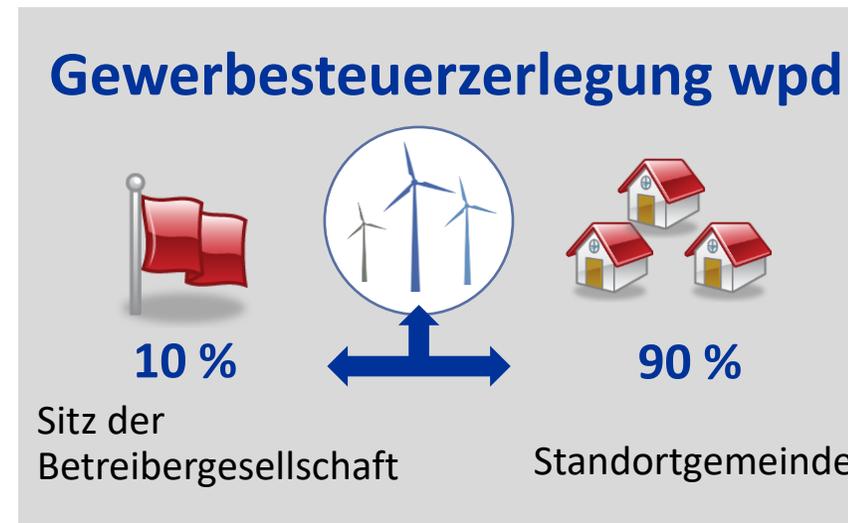
5. Nutzen für die Gemeinde - Weitere Einnahmen

Einnahmen für die Nutzung der kommunalen Flächen

- Kabelrechte
- Wegenutzung

Gewerbesteuer-Einnahmen

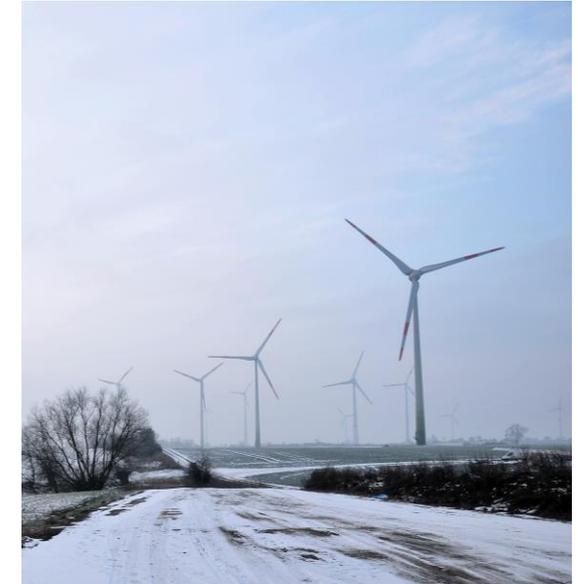
- wpd bietet folgende Zerlegung an:
 - 90 % am Standort des Windparks
 - 10 % am Standort der Gesellschaft



5. Nutzen für die Gemeinde - Lokale Unternehmen

Einbindung lokaler Unternehmen

- Bau von Zuwegungen und Kranstellflächen
- Umsetzung und Pflege der A&E-Maßnahmen
- Laufende Pflege
 - Mulchen, Winterdienst, Wegeinstandhaltung



5. Nutzen für die Gemeinde - A&E-Maßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Pacht weiterer Grundstücke durch wpd für A&E-Maßnahmen
- Geplante Naturschutzmaßnahmen
→ Kostenübernahme durch wpd



5. Nutzen für die Gemeinde - Crowdfunding

Festverzinsliche Windparkbeteiligung

- Festgelegte Laufzeit (z. B. 5-10 Jahre)
- Attraktive Verzinsung
→ +2 % über Basiszinssatz
- Direkte Investition im Windpark in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens
- Online-Angebot über Bürgerbeteiligungsplattform
- Beteiligung schon mit niedrigen Beträgen möglich (ab 500 €)



Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
- 6. Weiteres Vorgehen**

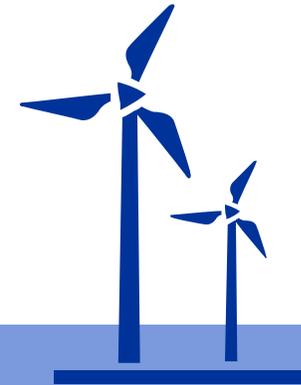


6. Weiteres Vorgehen

Verfahren und Vorschläge

- Das Involvieren aller Grundstückseigentümer in diesem Projekt
- Weitere Kommunikation zu Gemeinden
- Zusendung des Entwurfes unseres Nutzungsvertrages
 - Informationszwecke
 - Unverbindlich
- Einholung Feedback bzgl. Interesse
 - Ca. 6 Wochen Bedenkzeit
- Erneute Zusammenkunft
 - Vertiefung bestimmter Themen

Zu jeder Zeit – Sprechen Sie uns an!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ihr Ansprechpartner

Henryk Lüer

Projektleiter

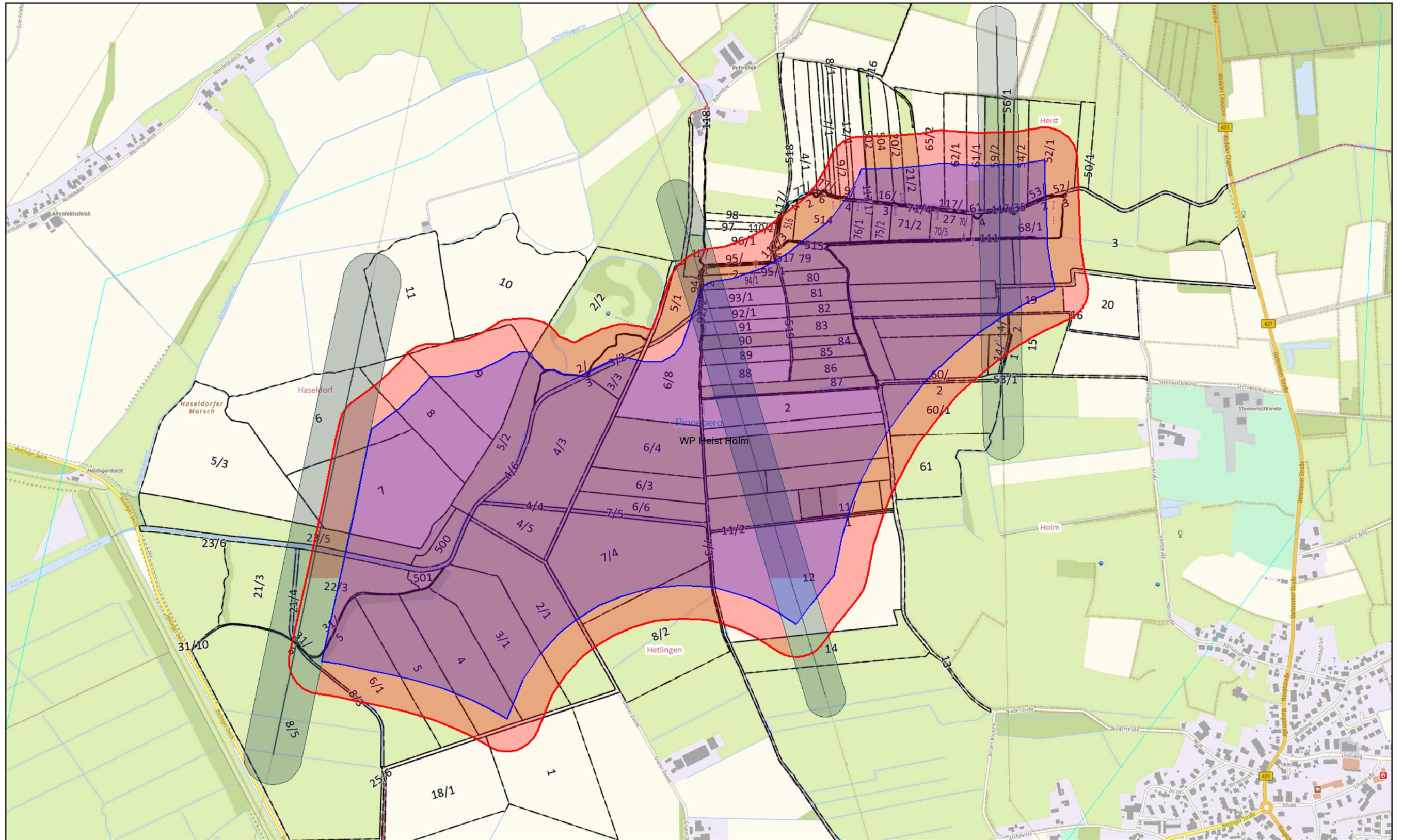
T 040 2805 777 19

M 0171 936 9035

h.lueer@wpd.de

Erstellt am 01.11.2023

WP Heist-Holm



Maßstab 1:10.000

0 130 260 390
Meter

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0618/2024/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.02.2024
Bearbeiter: Maschewski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	05.03.2024	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	06.03.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	27.03.2024	öffentlich

Umgestaltung Schloßparkstadion; hier: Auswahl Varianten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst: „Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister und jeweils ein Mitglied der drei Fraktionen zu ermächtigen eine Vereinbarung zur Auftragserteilung der Leistungsphasen 1-2 sowie Antragstellung von Fördermitteln mit dem TV Haseldorf zu führen und unter Einbindung der Amtsverwaltung diese abzuschließen. Des Weiteren werden die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt: 15.000,00 € im Nachtragshaushalt sowie 950.000,00 € jeweils in den Folgejahren mit Sperrvermerk.“

Durch den beauftragten Landschaftsarchitekten „Munder und Erzepky“ wurden nun vier verschiedene Varianten zur Umgestaltung des Schloßparkstadions vorbereitet (siehe Anlagen).

Zwischen dem Bürgermeister, den ausgewählten Mitgliedern der Fraktionen und dem TV Haseldorf fand ein Abstimmungsgespräch bezüglich der Auswahl dieser Varianten statt. Hierbei wurde die Variante 4 mehrstimmig bevorzugt.

Das Projekt wird nur umgesetzt, wenn eine Förderung erfolgt. Die endgültige Umsetzung zur Umgestaltung wird in den jeweiligen Ausschüssen beraten.

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel wurden in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung für den Haushalt 2024 freigegeben und mit einem Sperrvermerk versehen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Fördermittel für die bevorzugte Variante werden fristgerecht durch den TV Haseldorf beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss empfiehlt, / Der Bauausschuss empfiehlt, / Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Variante 4 weiter zu verfolgen und bittet den TV Haseldorf fristgerecht bis spätestens zum 31.03.2024 die Förderanträge zu stellen.

Kullig

Anlagen:

- Lageplan Variante 01
- Lageplan Variante 02
- Lageplan Variante 03
- Lageplan Variante 04



516

33
8

Änderungen	
Index	Datum

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf

MUNDER UND ERZEPKY
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
 LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
 TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
 MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Projekt	
Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion	
Bauherr: TV Haseldorf Kämpferge 3a 25489 Haseldorf	Planummer:
Planersteller: Munder und Erzepy Landschaftsarchitekten bdla Leverkusenstraße 16 22761 Hamburg T: 040 85 15 08 87	Projektstufe A:
Fachplaner B: 	Fachplaner C:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt (copyright). Alle Rechte vorbehalten.					
gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauart	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		xx gNN	618_02_LP_01

Digitale Grundtage:
 1 Vermessungsplan
 528-23_001_Lage_und_Hoehenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
 0115.dwg, vom 15.01.2024
 1 Vermessungsplan Digital-Info, Gerd Grabau
 Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
 Architekten ...
 nachrichtlich übernommen:
 TGA Planung ... vom xx.xx.2018
 Büro ...

Kunstrasenplatz
netto 90 x 45
brutto 98,5 x 49,50

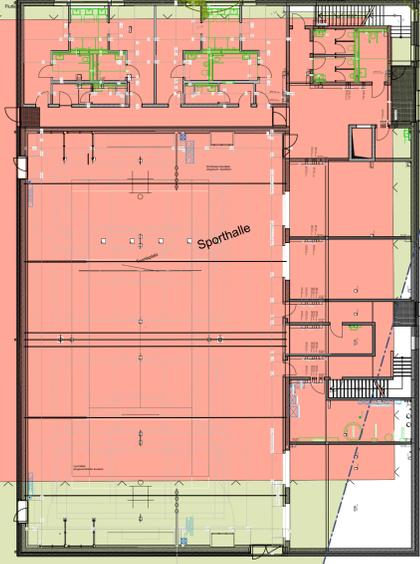
Pflasterfläche, 2,00m

Multifunktionsfeld
44 x 22

Weitsprung, 2 Bahnen
100m-Laufbahn
4 Bahnen

Naturrasenplatz
netto 100 x 64
brutto 108,5 x 68

Naturrasenplatz Bestand
netto 105 x 68



516

33
8

Änderungen	
Index	Datum

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf 2



MUNDER UND ERZEPKY
LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Projekt	
Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion	
Bauherr: TV Haseldorf Kämpferweg 3a 25489 Haseldorf	Planummer:
Planersteller: Munder und Erzpeky Landschaftsarchitekten bdlA Leverkusenstraße 16 22761 Hamburg T: 040 85 15 08 87	Projektstufe A:
Fachplaner B: 	Fachplaner C:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt (copyright). Alle Rechte vorbehalten.					
gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauzeit	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		Bauzeit <= 0:00	xx iNN 618_02_LP_01

Digitale Grundtage:
 1 Vermessungsplan
 528-23_001_Lage_und_Höhenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
 0115.dwg, vom 15.01.2024
 1 Vermessungsplan Digital-Info, Gerd Grabau
 Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
 Architekten ...
 nachrichtlich übernommen:
 TGA Planung ... vom xx.xx.2018
 Büro ...

Kunstrasenplatz
netto 90 x 45
brutto 98,5 x 49,50

Pflasterfläche, 2,00m

Multifunktionsfeld
44 x 22

Naturrasenplatz
netto 100 x 64
brutto 108,5 x 68

Naturrasenplatz Bestand
netto 105 x 68

100m-Laufbahn
4 Bahnen

Weitsprung, 2 Bahnen

Sportplatz



516

33
8

Änderungen		Index	Datum	Gez.

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf 4



MUNDER UND ERZEPKY
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
 LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
 TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
 MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion

Bauherr: **TV Haseldorf**
 Kampferge 3a
 25489 Haseldorf

Planersteller: **Munder und Erzepky Landschaftsarchitekten bdlA**
 Levekuenstrasse 16
 22761 Hamburg
 T: 040 85 15 08 87

Fachplaner B:
 Fachplaner C:
 Projektsteiger A:
 Planzeichnungen:

gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauart	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		Bauart <- 0.00	618_02_LP_03

Digitale Grundtage:
 1. Vermessungsplan
 528-23_001_Lage_und_Hoehenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
 0115.dwg, vom 15.01.2024
 1. Vermessungsplan Digital-Ing. Gerd Grabau
 Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
 Architekten ...
 nachrichtlich übernommen:
 TGA Planung ... vom xx.xx.2018
 Büro ...

Kunstrasenplatz
netto 90 x 45
brutto 98,5 x 49,50

Pflasterfläche, 2,00m

Multifunktionsfeld
44 x 22

Naturrasenplatz
netto 100 x 64
brutto 108,5 x 68

Naturrasenplatz Bestand
netto 105 x 68

100m-Laufbahn
4 Bahnen

Weitsprung, 2 Bahnen

Sportplatz

Sporthalle

516

33
8

Änderungen	
Index	Datum

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf 3



MUNDER UND ERZEPKY
LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Projekt	
Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion	
Bauherr: TV Haseldorf Kämpferge 3a 25489 Haseldorf	Planummer:
Planersteller: Munder und Erzepky Landschaftsarchitekten bdlA Leverkusestraße 16 22761 Hamburg T: 040 85 15 08 87	Projektstufe A:
Fachplaner B: 	Fachplaner C:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt (copyright). Alle Rechte vorbehalten.					
gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauart	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		Bauart <= 0:00	xx iNN 618_02_LP_03

Digitale Grundtage:
1 Vermessungsplan
528-23_001_Lage_und_Höhenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
0115.dwg, vom 15.01.2024
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Gerd Grabau
Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
Architekten ...
nachrichtlich übernommen:
TGA Planung ... vom xx.xx.2018
Büro ...

Gemeinde Haseldorf**Berichtswesen****Vorlage Nr.: 0615/2024/HaD/en**

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2024	öffentlich

Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde**Sachverhalt:**

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigelegt. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sieht ein Defizit in Höhe von 562.400 € vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde die vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs sowie die Höhe der Amtsumlage aus dem Entwurf des Amtshaushalts 2024 berücksichtigt.

Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

16.02.2024

Anlage 1

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haseldorf
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2024	Sollwert 2024	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2023
<u>Erträge:</u>				
Grundsteuer A	40.900,00 €	40.804,82 €	- 95,18 €	40.804,82 €
Grundsteuer B	288.700,00 €	290.027,45 €	1.327,45 €	288.705,80 €
Gewerbsteuer	547.800,00 €	547.800,00 €	- €	695.790,49 €
Hundesteuer	23.000,00 €	22.097,00 €	- 903,00 €	18.201,00 €
Sonderausgleich	119.800,00 €	120.600,00 €	800,00 €	118.188,00 €
Schlüsselzuweisungen	589.900,00 €	574.176,00 €	- 15.724,00 €	621.900,00 €
Einkommensteueranteile	1.216.200,00 €	1.216.200,00 €	- €	1.201.682,00 €
Umsatzsteueranteile	47.600,00 €	47.600,00 €	- €	46.116,00 €
<u>Aufwendungen:</u>				
Gewerbsteuerumlage	50.500,00 €	50.500,00 €	- €	63.851,00 €
Kreisumlage	806.300,00 €	797.076,73 €	- 9.223,27 €	852.291,14 €
Amtsumlage	531.500,00 €	602.539,00 €	+ 71.039,00 €	520.832,00 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			- 76.410,46 €	

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0610/2024/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.01.2024
Bearbeiter: Junga	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	27.03.2024	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haseldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung der Gemeindevertretung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Nach § 10 der Satzung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgabenrechnung aufzustellen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Beide Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2024,
Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2023.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf							
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.284,05 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.519,10 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.370,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.232,24 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.283,69 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.546,04 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	
5	Sonstige Einnahmen	10.045,86 €		13	Sonstige Ausgaben	10.222,17 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	138,85 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	-	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.771,00 €		8-15	Gesamtausgaben	17.771,00 €	
					Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.		
	Stand des Sondervermögens am 01.01.2023	15.219,48 €					
	Entnahme	138,85 €					
	Zuführung	-					
	Aktueller Stand des Sondervermögens	15.080,63 €					
	© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.						

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf							
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr				2024			
Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	300,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	
5	Sonstige Einnahmen	-		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	-	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.500,00 €	
	Stand der Rücklage am 1.1.2024	15.080,63 €					
	Entnahme	-					
	Zuführung	-					
	Stand der Rücklage am 31.12.2024	15.080,63 €					



© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

		Rechenzellen:						
		Rücklage						

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0612/2024/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.01.2024
Bearbeiter: Maschewski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	06.03.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	27.03.2024	öffentlich

Winterdienst Gemeindegebiet Haseldorf; hier: Kostenschätzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsverwaltung liegt ein Angebot für den Winterdienst in der Gemeinde Haseldorf vor. Die Kosten hierfür betragen ca. 15.400,00 € brutto. In diesem Betrag sind die Kosten für das Personal, die Maschinen, die Einlagerung von Streusalz, einen Versicherungsschutz, sowie eine Notdienstnummer enthalten. Die Kosten für das Streusalz werden pro Stück abgerechnet. Die Personalkosten erfolgen nach Stundennachweis. Die Winterdienstleistungen werden ab dem 15. November eingeleitet und erstrecken sich bis zum 31. März des Folgejahres.

Folgende Straßen / Bereiche werden von der Räumung abgedeckt:

- Altenfeldsdeich (bis Gemeindegrenze Heist)
- Roßsteert (kleine Stichstraßen nicht)
- Marktplatz
- Neuer Weg
- Brüttenland (kleine Stichstraßen nicht)
- Opn Kamp (kleine Stichstraßen nicht)
- An de Au (kleine Stichstraßen nicht)
- Bi de Feldmöhl (kleine Stichstraßen nicht)
- In de Masch (kleine Stichstraßen nicht)
- Achtern Dörp
- Twiete
- Opn Feld (kleine Stichstraßen nicht)
- Hafestraße
- Twiete + Deichweg (bis zur Ortsgrenze)

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen und freizugeben.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, / Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, den Winterdienst zu beauftragen und die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Kullig

Anlagen:

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0616/2024/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	27.03.2024	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		33.200	0,00	33.200,00	0,00	0,00	36.285,19	0,00	-3.085,19

Summe Verfügbar -3.085,19

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		121.200	0,00	121.200,00	0,00	167,09	80.820,64	0,00	40.212,27

Summe Verfügbar 40.212,27

0005:	Statistik und Wahlen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 121000		3.500	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.334,75	0,00	165,25

Summe Verfügbar 165,25

0007:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		45.500	0,00	45.500,00	0,00	0,00	43.596,11	0,00	1.903,89

Summe Verfügbar 1.903,89

0008:	Schulen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211100		272.100	0,00	272.100,00	0,00	0,00	276.191,22	0,00	-4.091,22
Summe 217000		80.000	0,00	80.000,00	0,00	0,00	88.095,49	0,00	-8.095,49
Summe 218200		343.900	0,00	343.900,00	0,00	0,00	377.987,77	0,00	-34.087,77
Summe 221000		25.000	0,00	25.000,00	0,00	0,00	15.314,19	0,00	9.685,81
Summe		721.000	0,00	721.000,00	0,00	0,00	757.588,67	0,00	-36.588,67

Summe Verfügbar -36.588,67

0015:	Büchereien
--------------	-------------------

	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 272000		7.300	0,00	7.300,00	0,00	0,00	6.979,84	0,00	320,16

Summe Verfügbar

320,16

0016:	Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 281000		4.600	0,00	4.600,00	0,00	0,00	4.722,30	0,00	-122,30

Summe Verfügbar

-122,30

0018:	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 331000		2.200	0,00	2.200,00	0,00	0,00	2.158,00	0,00	42,00

Summe Verfügbar

42,00

0020:	Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		1.100.200	0,00	1.100.200,00	0,00	0,00	1.102.198,96	0,00	-1.998,96

Summe Verfügbar

-1.998,96

0027:	Gemeindestraßen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		121.300	0,00	121.300,00	0,00	0,00	117.131,02	0,00	4.168,98

Summe Verfügbar

4.168,98

0029:	Hafen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 552000		10.300	0,00	10.300,00	0,00	0,00	5.862,78	0,00	4.437,22

Summe Verfügbar

4.437,22

0034:	Umlagen								
	Ergebnishaushalt								
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung								
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...								

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		1.424.700	0,00	1.424.700,00	0,00	0,00	1.427.427,66	0,00	-2.727,66

Summe Verfügbar

-2.727,66

Haushaltsüberschreitung Haseldorf 2023

TOP Ö 12

Md.	P	SK	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	DK	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
12	111100	50390000	Gemeindeorgane	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.600,00	1.809,44	-209,44	-		0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	111100	52910000	Gemeindeorgane	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.500,00	4.098,97	-598,97	0001	Saalmieten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	111100	54210000	Gemeindeorgane	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	25.200,00	26.624,15	-1.424,15	0001	Fraktionssitzungsgeld 22	1.424,15 €	0,00 €	1.424,15 €
12	111100	54310000	Gemeindeorgane	Geschäftsaufwendungen	2.200,00	2.610,44	-410,44	0001	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	111100	54410000	Gemeindeorgane	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600,00	1.292,33	-692,33	0001	Umlage KSA 2 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	111200	52510000	Serviceleistungen	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	3.653,61	-653,61		Umlage KSA 2 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	111300	78510000	Gebäudemanagement	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	678.300,00	699.344,87	-46.059,36		Kindertagesstätte	46.059,36 €	0,00 €	46.059,36 €
12	126000	52510000	Brandschutz	Haltung von Fahrzeugen	6.000,00	8.839,84	-2.839,84	0007	Wartungen, Umlage KSA 2 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	126000	52610000	Brandschutz	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.500,00	7.038,85	-538,85	0007	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	126000	52620000	Brandschutz	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000,00	2.395,68	-395,68	0007	Dienstausfallentschädigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	126000	54310000	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	1.500,00	2.045,31	-545,31	0007	EDV-Lizenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	211100	54521000	Grundschule	Schulkostenbeiträge	30.000,00	51.382,22	-21.382,22	0008	Höhere Beitragssätze	21.382,22 €	0,00 €	21.382,22 €
12	217000	54521000	Gymnasium	Schulkostenbeiträge	80.000,00	88.095,49	-8.095,49	0008	Höhere Beitragssätze	8.095,49 €	0,00 €	8.095,49 €
12	218200	54521000	Gemeinschaftsschule	Schulkostenbeiträge	205.000,00	239.127,68	-34.127,68	0008	Höhere Beitragssätze	34.127,68 €	0,00 €	34.127,68 €
12	272000	54310000	Gemeindebücherei	Geschäftsaufwendungen	400,00	490,67	-90,67	0015	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	281000	52210000	Heimatspflege	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500,00	4.622,30	-122,30	0016	Schredderaktion, Einsätze Amtsbauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	281030	52710000	Kulturkate	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	3,26	-3,26		Verbandsmaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	331000	54410000	Förderung der Wohlfahrtspflege	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	108,00	-8,00	0018	Umlage KSA 2 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	365000	53186000	Kindertagesstätten	Zuschuss Tagespflege	40.000,00	40.361,74	-361,74	0020	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	365000	54520000	Kindertagesstätten	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	353.000,00	355.397,63	-2.397,63	0020	-	2.397,63 €	0,00 €	2.397,63 €
12	424000	52710000	Sportanlagen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	171,60	-171,60		Verbandsmaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	424000	78510000	Sportanlagen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	360.000,00	388.952,16	-28.952,16		Sport- und Vereinsgebäude	28.952,16 €	0,00 €	28.952,16 €
12	541000	52210000	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	55.000,00	57.408,15	-2.408,15	0027	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	541000	54410000	Gemeindestraßen	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	74,24	-74,24		Versicherung Tempomessgerät	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	611000	53410000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	Gewerbesteuerumlage	50.500,00	63.851,00	-13.351,00	0034	Höhere Erträge	13.351,00 €	0,00 €	13.351,00 €
					1.908.900,00	2.049.799,63	-165.914,12			155.789,69	0,00	155.789,69

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Fachbereich Finanzen

Berechnung Gewerbesteuer

- Bezieht sich auf **Gewinn** des Unternehmens
 - Steuerpflichtig ist jeder mit angemeldetem Gewerbe
 - Nicht steuerpflichtig sind Freiberufler und Land- und Forstwirte
 - Freibetrag in Höhe von 24.500 € für Einzelunternehmen (z.B.: e.K.) und Personengesellschaften (einfache Formen z.B.: GbR, KG, OHG)
 - Kein Freibetrag bei Kapitalgesellschaften (einfache Formen z.B.: GmbH, AG)
 - Gewerbesteuer ergibt sich aus **Multiplikation Gewerbeertrag mit Steuermesszahl und Hebesatz**
 - Gewerbeertrag unterliegt Hinzurechnungen (§ 8 GewStG – z.B.: Dividenden) und Kürzungen (§ 9 GewStG – z.B.: Spenden)
 - Steuermesszahl beträgt **3,5 %**
 - Gewerbesteuerhebesatz Haseldorf **380 %**
1. Jahresgewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen bereinigen, auf volle 100 € abrunden
 2. Abzug von 24.500 € Freibetrag bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften
 3. Multiplikation mit Steuermesszahl (3,5 %)
 4. Multiplikation des Steuermessbetrages mit dem Gewerbesteuerhebesatz

Beispielberechnung KG mit 120.000 € Ertrag:

$(120.000 \text{ €} - 24.500 \text{ €}) \times 3,5 \% \times 380 \% = 12.701,50 \text{ €}$

Verlustvorträge, Hinzurechnungen und Kürzungen können die Komplexität der Berechnung deutlich erhöhen.

Zusammenfassung aus: <https://gruenderplattform.de/unternehmen-gruenden/gewerbesteuer>

Im Jahr 2023 gibt es in Haseldorf 50 Gewerbesteuerzahler. Auf Grundlage der Vorauszahlungen werden diese nachfolgend auf unterschiedliche Aufkommensklassen aufgeteilt:

100.000 – 150.000 €	50.000 – 99.999 €	10.000 – 49.999 €	5.000 – 9.999 €	0 – 4.999 €
1	2	6	14	27

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn
 Amtsdirektor
 des Amtes Geest und Marsch Südholstein
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist

Die Landrätin
 Fachdienst Recht
 Kommunalaufsicht
 Ihre Ansprechpartnerin

Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn
 Zimmer 4.150

Elmshorn, 18.12.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Wulff,

die von der Gemeindevertretung Haseldorf am 30.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 GO zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine Haushaltslage Ihrer Kommune ein.

1. Allgemeine Haushaltslage

Nach § 85 Absatz 2 GO bedarf der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie nach § 84 Absatz 4 GO der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. In der Regel ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen (§ 26 GemHVO i.V.m. Ziffer 2.3 des Runderlasses zu § 85 GO - Kredite vom 01.02.2022).

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie den Rücklagen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, zumindest aber ausgeglichen sein. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre zu betrachten.

Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.



Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336, USt-ID-Nr. DE276727141
 Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
 Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

Weiterhin sollte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auch bei nicht vorhergesehenen Verzögerungen und anderen Vorkommnissen eine Umsetzung von zumindest 60 % der zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen aus dem fortgeschriebenen Planansatz mittels entsprechender investiver Auszahlungen zu erwarten sein (Investitionsquote).

Eine Nichtbeachtung dieser Vorgabe bei der Haushaltsplanung kann zur Folge haben, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung aufgrund möglicher Verfahrensfehler angreifbar werden kann.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Investitionsumsetzungsquote der Gemeinde Haseldorf stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		In TEUR
1.	voraussichtlich bis Ende 2023 aufgelaufene Defizite	0
2.	einen Jahresfehlbetrag 2024	562
3.	erwarteter Überschuss in den Jahren 2025 bis 2027	63
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 (Summe Lfd. Nr. 1-3)	499
5.	Eigenkapital Ende 2023	2.930
6.	Eigenkapital Ende 2027	2.431
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024 bis 2027 um	3.336
		In TEUR
8.	eine Verschuldung Anfang 2024	2.058
9.	eine Verschuldung Ende 2027	8.606
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024	2.058
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	8.207
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027	13.308
13.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023	0
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024	2.058
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024	8.207
16.	Investitionsumsetzungsquote 2021 - 2022	19,52 % / 57,22 %

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Haseldorf noch gegeben ist.

Die Investitionsumsetzungsquote (s. Ziff. 16) ist nicht komplett erfüllt. Am Ende eines Haushaltsjahres sollte das veranschlagte Geld im Interesse von Vermögenserhalt und -ausbau auch investiert sein. Steht die Investitionsplanung mit § 10 GemHVO nicht in Einklang, ist der Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit verletzt. Eine wirklichkeitsnahe Veranschlagung für die Folgejahre wird ausdrücklich erwartet. Von Maßnahmen wird abgesehen, da dieses Instrument erst im Haushaltsjahr 2024 in dieser Form eingeführt wurde..

Obwohl sich die Defizite in der Summe nicht ganz so negativ entwickeln wie noch bei der Planung des Vorjahreshaushaltes angenommen, besteht weiterhin eine Notwendigkeit zur Sanierung des Haushalts.

Dies zeigt sich insbesondere an der Tatsache, dass bis zum Ende der Mittelfristplanung trotz eines zwischenzeitlich zu erwartenden Überschusses keine ausgeglichenen Haushalte dargestellt werden können.

Die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen ist dem Haushaltskonsolidierungserlass 2023 vom 05.09.2023 zu entnehmen. Vor dem Hintergrund der auch in den kommenden Jahren ausgewiesenen Defizite ist es notwendig, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage und zur Konsolidierung über den Inhalt dieses Erlasses hinaus zu treffen.

Der Bereich der freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände soll einer ständigen Prüfung unterliegen. Eine Erhöhung freiwilliger Leistungen ist bei dauerhaft ausgewiesenen Defiziten nicht hinnehmbar.

2. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2024

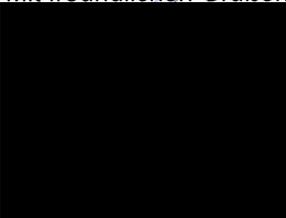
Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich dennoch auf Grund rechtlicher und faktischer Erfordernisse genehmigt. Von Kürzungen habe ich abgesehen.

Ebenfalls genehmige ich den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Ich verbinde mit der Genehmigungsentscheidung die Erwartung, dass die Gemeinde Haseldorf ihre Investitionsplanung überprüft und Konsolidierungsanstrengungen unternimmt, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Eine Kreditgenehmigung für die Folgejahre kann aktuell nicht uneingeschränkt in Aussicht gestellt werden. Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



GO = Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in aktueller Fassung

GemHVO = Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) in aktueller Fassung